



Mittwoch, 19. Juni 2019

Vernehmlassungsantwort

Parlamentarische Initiative «Ehe für alle»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Die SEA.RES dankt für die Möglichkeit, sich zum Vorentwurf der neuen Gesetzesvorlage zu äussern. Zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft (seit 2007) bestehen heute rechtliche Unterschiede bezüglich des Bürgerrechts, der Fortpflanzungsmedizin sowie des Adoptionsrechts. Mit dem Argument, die Angabe des Zivilstandes von eingetragenen Partnerinnen und Partnern sei stigmatisierend, weil bei Bekanntgabe gleichzeitig Auskunft über die sexuelle Orientierung gegeben werden müsse, wird von der zuständigen Kommission des Nationalrates die «Ehe für alle» gefordert. Darunter wird die Ausweitung des Ehebegriffs auf zwei gleichgeschlechtliche Personen verstanden. Dabei sollen alle Bestimmungen der Rechtsordnung, die an den Bestand einer Ehe anknüpfen, künftig grundsätzlich sowohl auf verschieden- als auch auf gleichgeschlechtliche Paare Anwendung finden. Bezüglich der Fortpflanzungsmedizin werden zwei Varianten vorgelegt.

Neudefinition von Ehe: Grundsatzfrage mit vorentscheidender Bedeutung

In allen bekannten Kulturen ist die Ehe eine auf Dauer, Verlässlichkeit und Intimität angelegte Partnerschaft zwischen Mann und Frau. Das kommt nicht von ungefähr: Ausschliesslich die heterosexuelle Beziehung ermöglicht die Zeugung von Nachkommen. Die Ehe als Rechtsinstitut ist nicht bloss langfristig für die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, sondern schon mittelfristig für diese und die nächste Generation unerlässlich. Nur so kann die finanzielle, soziale und medizinische Altersvorsorge der Eltern- und Grosselterngeneration gesichert werden. Denn in gleichgeschlechtlichen Beziehungen können auf natürlichem Weg keine Nachkommen gezeugt werden, die dann wiederum Verantwortung für die Elterngeneration übernehmen könnten.

Dieser entscheidende Unterschied zwischen hetero- und homosexuellen Paaren zeigt, dass eine absolute Gleichbehandlung und somit eine Neudefinition von Ehe nicht angebracht ist. Es kann auch nicht prinzipiell von ungerechtfertigter Diskriminierung gesprochen werden, wenn eine Ungleichbehandlung vorliegt. Denn nur Gleiches soll gleich, jedoch Ungleiches ungleich behandelt werden.

Bürgerrecht

Beim Einbürgerungsverfahren hat das Parlament bereits beschlossen, dass es eine Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft will. Obwohl dies nicht an eine «Ehe für alle» gebunden ist, will es nun erst diesen Entscheid abwarten. Das Bürgerrecht kann somit nicht als Argument für eine Neudefinition von Ehe angeführt werden. Und wir stellen uns dieser Anpassung auch nicht entgegen, zumal bei der Hinterlassenenrente – hier wird eine Ungleichbehandlung von Witwe und Witwer kritisiert – wenn schon sowohl für die Ehe als auch für eingetragene Partnerschaften Handlungsbedarf besteht.

Fortpflanzungsmedizin und Adoption

Sowohl bei der Fortpflanzungsmedizin als auch bei der Adoption sind uns zwei Vorbemerkungen wichtig. Diese Fragen sind einerseits primär aus der Sicht des Kindes und damit des Kindeswohls einzuschätzen. Denn – und das gilt auch für heterosexuelle Paare – es besteht andererseits kein Recht auf ein Kind. Wenn also gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare, die sich nicht natürlich fortpflanzen können, gefordert werden, dann gilt es hier unseres Erachtens die Fragen primär aus Sicht des Kindes zu beantworten. Wenn die Fortpflanzungsmedizin (bei Frauen) und die Adoption für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht wird, bedeutet dies, dass Kinder keinen Vater als Bezugsperson haben oder (bei der Adoption durch zwei Männer) keine Mutter da ist. Aus entwicklungspsychologischer und pädagogischer Sicht ist es jedoch wünschenswert, wenn das Kind bei Vater und Mutter, also zwei gegengeschlechtlichen Personen, aufwachsen kann. Wenn man bei der Stiefkindadoption von diesem Ideal abweicht, weil ein Partner bereits ein Kind in eine gleichgeschlechtliche Beziehung mitbringt, so ist dies bei der gemeinschaftlichen Adoption nicht zu begründen. Einzig bei einem ausserordentlichen Notstand, der mehr Adoptionsmöglichkeiten in der Schweiz nötig machen würde, sollte ein Abweichen vom Ideal in Betracht gezogen werden.

Väterlose Generation

Auch in der Fortpflanzungsmedizin sollte nicht unnötig eine väterlose Generation gefördert werden. Zudem lehnen wir die anonyme Samenspende grundsätzlich ab. Sie widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, ist somit nicht im Interesse des Kindes und kann zu Identitätskrisen führen. Es mutet zudem absurd an, wenn die nationalrätliche Kommission einerseits die «Ehe für alle» damit begründet, dass Stigmatisierungen bei der Bekanntgabe des Zivilstandes vermieden werden sollen, und andererseits argumentiert, ein Kind sei heute mit zwei Müttern nicht mehr in einer Aussenseiterrolle, wie dies vor 15 Jahren der Fall gewesen sei. Wenn überhaupt wäre ein Kind von einer allfälligen Stigmatisierung eher betroffen als eine erwachsene Person. Zudem ist die erwachsene Person frei, ob sie einen bestimmten Zivilstand anstreben will oder nicht.

Neue Ungleichheiten

Eine Öffnung bezüglich Fortpflanzung bei Frauen würde zudem neue Ungleichheiten schaffen, und Männer in eingetragenen Partnerschaften könnten sich benachteiligt fühlen. Dies wiederum würde in der Forderung der Leihmutterschaft münden, was zur Instrumentalisierung des menschlichen Körpers und zur weiteren Schwächung des Kindeswohls führen würde.

Aus all diesen oben genannten Gründen lehnt die SEA.RES ein Neudefinition von Ehe ab und weist die Vorschläge der Kommission für eine «Ehe für alle» in beiden Varianten zurück.

Mit freundlichen Grüssen

Marc Jost, Generalsekretär SEA.RES, Tel 076 206 57 57, mjost@each.ch

Michael Mutzner, Mediensprecher RES, Tel 079 938 84 28, m.mutzner@evangelique.ch

Die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA.RES) ist eine Bewegung von Christinnen und Christen aus reformierten Landeskirchen, Freikirchen und christlichen Organisationen. In der Romandie tritt der französischsprachige Teil der Evangelischen Allianz als „Réseau évangélique suisse“ (RES) auf. Die SEA besteht gesamtschweizerisch zurzeit aus 83 Sektionen mit rund 640 Gemeinden und über 230 christlichen Werken. Die Basis der SEA wird auf 250'000 Personen geschätzt. Die SEA ist eine von weltweit 129 Evangelischen Allianzen mit schätzungsweise 600 Millionen Gleichgesinnten.